



Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG)

Die Kammerversammlung hat am 07.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung der Kammersatzung der Pflegekammer Niedersachsen – vom 07.03.2020 –

Das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) ist mit Bekanntmachung im GVBl. Nr. 24 vom 20. Dezember 2019 (Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes, des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege, des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes vom 17.12.2019) geändert worden. Um die Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege vom 17.12.2019 entsprechend umzusetzen, hat die Kammerversammlung in ihrer Sitzung vom 07.03.2020 die nachfolgende Änderung der Kammersatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Kammersatzung der Pflegekammer Niedersachsen wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 1. im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit gemeinsame berufliche Belange der Personen, die die Erlaubnis haben, die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“, „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ zu führen, und diesen Beruf in Niedersachsen ausüben, wahrzunehmen,

2. § 16 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 - (4) ¹Dem Vorstand sollen angehören:
 1. mindestens ein Kammermitglied, das die Erlaubnis hat, die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ zu führen,
 2. mindestens ein Kammermitglied, das die Erlaubnis hat, die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ zu führen, und
 3. mindestens ein Kammermitglied, das die Erlaubnis hat, die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ zu führen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 07. März 2020 in Kraft.

Hannover, den 07.03.2020



Sandra Mehmecke,
Präsidentin der Pflegekammer Niedersachsen